

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2009/0572

**Beratungsfolge:**

Rechnungsprüfungsausschuss

**Termin**

02.02.2012

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Beendigungsanzeige und Testat gemäß § 11 Absatz 3  
Investitionsförderungsgesetz NRW für durchgeführte Maßnahmen im  
Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat die vorgelegte Maßnahme geprüft und die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel aus dem Investitionsförderungsgesetz festgestellt. Mit seinem Testat gemäß § 11 Absatz 3 Investitionsförderungsgesetz wird dies bestätigt.

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Swisttal hat im Rahmen des Gesetzes zur Förderung zusätzlicher Investitionen in NRW (Investitionsförderungsgesetz NRW -InvföG) Mittel in Höhe von 1.365.428 € bis zum 31.12.2011 mittels Zuwendungsbescheid vom 08.04.2009 bereitgestellt bekommen. Davon entfallen auf den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 InvföG 575.825 € und auf den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 InvföG 789.603 €

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung vom 13.05.2009 die mit diesen Mitteln durchzuführenden Maßnahmen beschlossen.

Die Beendigung jeder Maßnahme ist der Bewilligungsbehörde unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Beendigung einer Maßnahme, anzuzeigen. Dieser Anzeige ist ein Testat der örtlichen Rechnungsprüfung über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel beizufügen. Die testierte Beendigungsanzeige gilt als geprüfter Verwendungsnachweis. Auf die Vorlage von Büchern wird daher von der

**Bewilligungsbehörde verzichtet. Als Beendigungsanzeige und Testat gemäß § 11 Absatz 3 InvföG sind die verbindlichen Muster zu verwenden.**

**Folgende (letzte) Maßnahme wurde am 21.12.2011 fertiggestellt und stehen nun zur Prüfung an:**

- **Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Miel**

**Der Rechnungsprüfungsausschuß muß bei den o. a. Maßnahmen prüfen, ob die in seinem zu erteilenden Testat enthaltenen Vorschriften ordnungsgemäß beachtet wurden.**

**Folgende Punkte sind zu prüfen:**

1. **Die Maßnahme entspricht den Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 Nummer 1 oder 2 ZulnvG.**
2. **Die Zusätzlichkeit der Maßnahme nach § 3a ZulnvG und § 4 Absatz 1 Satz 4 VV ZulnvG liegt vor.**
3. **Eine Doppelförderung gemäß § 4 Absatz 1 und 2 ZulnvG liegt nicht vor.**
4. **Die Nachhaltigkeit der Maßnahme gemäß § 4 Absatz 3 ZulnvG liegt vor.**
5. **Die Voraussetzungen des § 5 ZulnvG werden erfüllt.**
6. **Die abgerufenen Mittel waren zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen notwendig (§ 6 Absatz 2 Satz 2 ZulnvG).**
7. **Alle übrigen Bestimmungen aus dem Zuwendungsbescheid wurden eingehalten.**

Die Verwaltung hat die ordnungsgemäße Erledigung der Punkte 1 bis 7 geprüft und kommt zu folgenden Ergebnissen:

Zu 1:

Die Maßnahme ist dem Förderbereich § 3 (1) Nr. 2 b ZulnvG Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)

Zuzuordnen und entspricht somit den Voraussetzungen.

Zu 2:

Die Maßnahme ist gemäß § 3a ZulnvG sowie § 4 (1) Satz 4 VV ZulnvG zusätzlich, da es sich bei ihr um ein Investitionsvorhaben handelt, welches nicht in einem beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplan 2009 enthalten war. Die Maßnahme wurde erst überplanmäßig in 2009 im Rahmen des KP II-Programms in einer Sitzung des Rates 13.05.2009 beschlossen.

Zu 3:

Die Investitionsmaßnahme wurde nicht durch eine weitere Fördermaßnahme finanziert.

Zu 4:

Die Investitionsmaßnahme ist gemäß § 4 (3) ZulnvG nachhaltig, da der Feuerwehrstandort

Miel insbesondere auch wegen der Nähe der BAB 61 langfristig benötigt wird.

Zu 5:

Der Förderzeitraum gemäß § 5 ZuInvG wurden eingehalten, da die Maßnahme nicht vor dem 27.01.2009 begonnen wurde und nicht nach dem 31.12.2011 beendet wurde. Dabei wurde vor dem 31.12.2010 mit der Maßnahme begonnen.

Zu 6:

Die abgerufenen Mittel i. H. v. 550.000 € wurden zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen gemäß § 6 (2) Satz 2 ZuInvG verwendet.

Zu 7:

Die übrigen Bestimmungen aus dem Zuwendungsbescheid wurden eingehalten.

Damit wurden alle Maßnahmen des KP-II rechtzeitig durchgeführt. Die Fördermittel wurden ebenfalls rechtzeitig und vollständig abgerufen. Eine Übersicht ist als Anlage beigefügt.

**Anlagen:**

Übersicht Konjunkturpaket II  
Rechnungen